



**Bekanntmachung zur Vergabe von gemeindlichen
Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Amermaier Berg“**

Die Stadt Rottenburg a. d. Laaber vergibt auf der Grundlage Ihrer Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Amermaier Berg“ Baugrundstücke.

Alle 35 im Eigentum der Stadt Rottenburg a. d. Laaber befindlichen Wohnbaugrundstücke für Einfamilienhäuser (29) und Doppelhäuser (6) werden hierbei vergeben.

Das Bewerbungsverfahren für die gemeindlichen Grundstücke beginnt am **Montag, 01.04.2019**.

Alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Bewerbung können auf der Homepage der Stadt Rottenburg a. d. Laaber unter www.rottenburg-laaber.de eingesehen und heruntergeladen werden. Ebenso können die Unterlagen im Rathaus von Montag bis Freitag, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, im Zimmer Nr. 25, 2. OG eingesehen werden.

Dies sind, wie nachfolgend aufgeführt:

1. Die Richtlinien der Stadt Rottenburg a. d. Laaber für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Amermaier Berg“ vom 19.03.2019.
2. Ein Planausschnitt zum Baugebiet „Amermaier Berg“ mit farblicher Darstellung (gelb) der im Eigentum der Stadt Rottenburg a. d. Laaber befindlichen und zu vergebenden Grundstücke
3. Der Bebauungsplan zum Baugebiet „Amermaier Berg“
4. Der Bewerbungsbogen um ein gemeindliches Grundstück im Baugebiet „Amermaier Berg“
5. Preisblatt zur Veräußerung der Baugrundstücke im Baugebiet „Amermaier Berg“

Jeder **Antragsberechtigte**, gemäß den Richtlinien der Stadt Rottenburg a. d. Laaber für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Amermaier Berg“ kann bis zum **Bewerbungsende**

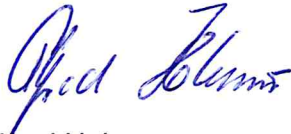
am Dienstag, den 30. April 2019

eine Bewerbung bei der **Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Neufahrner Straße 1, 84056 Rottenburg a. d. Laaber** einreichen.

Nach dem Bewerbungsende eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung mehr.

Die Bewerbung ist ausschließlich schriftlich anhand des oben erwähnten
Bewerbungsantrags zulässig. Dieser kann auf der Homepage der Stadt Rottenburg a. d.
Laaber heruntergeladen oder im Rathaus, Zimmer Nr. 25, 2. OG, von Montag bis Freitag zu
den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden. Die Anträge dürfen nur in Papierform mit
Originalunterschrift im Rathaus eingereicht werden.

Rottenburg a. d. Laaber, den 21.03.2019



Alfred Holzner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Angeschlagen an die Gemeindetafel am:

Abgenommen am: